



Verhaltensregeln zur Minderung der Infektionsgefahr

Die Corona-Pandemie erfordert, dass wir auch in unserem Berufskolleg mit besonderer Sorgfalt auf ein verantwortungsvolles Verhalten und den fürsorglichen Umgang miteinander achten. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Infektionen verhindert werden. Dies betrifft insbesondere die Beachtung der Hygieneregeln. Zudem muss das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände konsequent und zuverlässig darauf ausgerichtet werden.

Allgemeine Hygieneregeln

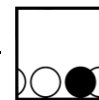
- Ein kontinuierlicher Sicherheitsabstand von **mindestens** 1,50 m muss im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände gewahrt werden. Dies gilt auch vor dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer sowie auf den Toilettenanlagen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird allen dringend empfohlen. Im Notfall kann auch ein Schal oder Tuch genutzt werden.
- Neben dem Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Stifte, Taschenrechner, Gläser, Flaschen zum Trinken, etc. gemeinsam genutzt werden.
- Das Gesicht (Augen, Nase, Mund) sollte nicht mit den Händen berührt werden.
- Für die regelmäßige Händehygiene (30 Sekunden mit Wasser, Flüssigseife, Papierhandtüchern) stehen in den Toilettenanlagen und Klassenräumen Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern zur Verfügung. Die Handdesinfektion ist möglich über die aufgestellten Desinfektionsspender.
- Die Räume müssen mind. 10 Minuten vor Beginn der schulischen Veranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft geöffnet und regelmäßig mindestens alle 45 Minuten ausreichend, also für mehrere Minuten, gelüftet werden.
- Das Reinigungspersonal reinigt regelmäßig die Handläufe und Türdrücker sowie die Handkontaktflächen in den Klassenräumen täglich nach Beendigung des Unterrichts.
- Die Lehrkraft erstellt eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Lerngruppe und hinterlegt diese im Sekretariat für die etwaige Verfolgung einer möglichen Infektionskette.

Weg zum Klassenraum

- Es werden besondere Eingänge und Wege zu den Unterrichtsräumen für die Lerngruppen festgelegt. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich einzeln und unter Beachtung des Sicherheitsabstands vom Haupteingang aus. Der Zugang zum Erweiterungsbau (blauer Gebäudetrakt) erfolgt ausschließlich über den Eingang auf dem Schulhof.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen auf direktem Weg zu ihren Klassenräumen und warten unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands vor Betreten des Raums.
- Im Schulgebäude ist die ausgeschilderte Laufrichtung auf den Fluren und Treppen zu beachten (Einbahnstraßen-Prinzip). Im 4. und 5. Geschoss des Neubautrakts sowie im Werkstatttrakt herrscht das Rechtsgehbot, d.h. Personen bewegen sich hintereinander auf der rechten Seite der Gänge und Treppen, um einen höchstmöglichen Abstand und einen geordneten Bewegungsfluss zu ermöglichen.

Im Klassenraum

- Grundsätzlich werden maximal 16 Schülerinnen und Schüler pro Raum beschult. Klassen werden entsprechend aufgeteilt. Die Beschulung erfolgt in der Regel durch die im Stundenplan vorgesehene unterrichtende Lehrkraft. Das schließt phasenweise eine Mitführung ein.



- Der Klassenraum wird einzeln betreten unter Beachtung des Sicherheitsabstands.
- Es wird eine feste namentliche Sitzordnung geben, die eingehalten werden muss. Diese wird für jede Klasse verbindlich festgelegt und schriftlich festgehalten.
- Toilettengänge sind grundsätzlich nur einzeln möglich und werden mit Zeitangabe dokumentiert.

Verlassen des Klassenraums

- Am Ende des Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler den Raum einzeln, sie verlassen unverzüglich das Schulgelände und treten den direkten Heimweg an.
- Die Stühle werden nicht hochgestellt, damit nach jeder Unterrichtseinheit die Tischflächen durch das Reinigungspersonal desinfiziert werden können.

Pausenregelung

- Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler den Raum einzeln. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist weiterhin erlaubt unter Wahrung des Sicherheitsabstands. Der Aufenthalt auf dem Schulhof wird empfohlen.

Schulweg

- Auf dem Schulweg sind die Sicherheitsabstände zu beachten. Auf die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten soll verzichtet werden, sie können von der Polizei und den Ordnungsämtern als Vergehen gegen den Mindestabstand mit einem Bußgeld belegt werden.
- Der Kiosk bleibt in jedem Fall noch bis zum 04.05.2020 geschlossen.

Regelungen bei Vorerkrankungen, Erkrankungen und Krankheitssymptome

- Die volljährigen Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler entscheiden über den Schulbesuch bei CoVid-19-relevanten Vorerkrankungen (ggf. nach ärztlicher Rücksprache). In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.
- Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen. Lehrkräfte melden unverzüglich Verdachtsfälle.
- Eine Krankmeldung u.a. auch bei angeordneter Quarantäne erfolgt über das Sekretariat unter der Rufnummer 02421 95400.

Schulische Aufsicht

- Den Anweisungen von Lehrkräften und sonstigen Bedienstete unseres Berufskollegs ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Eine Missachtung der Regelungen wird schulrechtlich geahndet.

Düren, 21. April 2020

Schulleitung